

Ausblick 1999

Wünsche und Forderungen

Das von vielen mit großer Spannung erwartete Jahr 1998 ist gelaufen – das Ergebnis in jeder Hinsicht durchwachsen. Weder in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung noch in der baukonjunkturellen konnte ein Durchbruch erzielt werden. Und die ersten Ansätze der neuen Bundesregierung deuten bislang auch nicht auf den großen Wurf bei den dringenden notwendigen Strukturreformen hin. Der Ankündigung, daß im Mittelpunkt aller politischen und wirtschaftlichen Anstrengungen der nächsten Jahre der Abbau der Arbeitslosigkeit steht, müssen nun entsprechende Taten folgen.

Für die speziellen Belange der deutschen Unternehmen und Betriebe des Bau- und Ausbaugewerbes gibt es eine Reihe von Wünschen und Forderungen, die zeigen, wo der Schuh drückt. Um die Wettbewerbsfähigkeit auf internationalen Märkten wiederherzustellen bzw. zu stärken, ist der Hebel zunächst beim Abbau der kontraproduktiven Steuer- und Abgabenlast sowie bei der Senkung der Lohnzusatzkosten anzusetzen. Eine Hauptursache der deutschen Baukrise sind die hohen Lohnnebenkosten. Deutsche Bauarbeiter sind die am besten bezahlten in ganz Europa. Mit dem europäischen Binnenmarkt wurde auch der deutsche Bauminhalt europäisiert. Die Folge: Bauunternehmen mit Bauarbeitern aus ganz Europa können in Deutschland ihre Leistungen anbieten. Erst wenn heimische Betriebe unter vergleichbaren gesetzlichen und tariflichen Bedingungen ihre Dienstleistungen anbieten und ihre Produkte verkaufen können, wie Unternehmen mit Sitz im Ausland, entstehen hier wieder Arbeitsplätze. Die dafür einzuleitenden Maßnahmen sind: erhebliche Senkung der Beiträge zu den Sozialversicherungen in den nächsten Jahren, Harmonisierung des Arbeits-, Sozial- und Tarifrechts und der gesetzlichen Sozialabgaben auf europäischer Ebene, Umsetzung der EU-Entsenderichtlinie und konsequente Durchsetzung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie Flexibilisierung des Arbeitsrechts.

Erheblichen Einfluß auf die Wettbewerbssituation von kleinen und mittleren Betrieben, insbesondere des Handwerks, haben Bund, Länder und Gemeinden selbst durch Gestaltungsmöglichkeiten der Auftragsvergabe. Obwohl die öffentlichen Auftraggeber

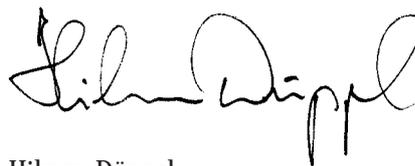
haushaltsrechtlich zur strikten Einhaltung der Vorschriften zur VOB verpflichtet sind, weichen sie verstärkt von diesen Vorgaben ab. Sie nutzen dazu jede Möglichkeit durch Auslagerung konkreter Maßnahmen auf kommunale Gesellschaften. Hier ist ein sofortiges Umdenken notwendig. Durch konsequente Anwendung der VOB läßt sich beispielsweise Manipulation bei der Auftragsvergabe ausschließen. Aufgeräumt werden muß ebenfalls mit der Unsitte, vergabefremde Aspekte bei der Vergabe öffentlicher

Aufträge zu berücksichtigen. Einen erheblichen Beitrag können die Verbesserung der öffentlichen Zahlungsmoral und der Verzicht auf haushaltsbedingte Aufhebungen von Ausschreibungen ebenso leisten wie eine Verpflichtung der öffentlichen Hand zu einer mittelstandsgerechten Auftragsvergabe. Die Straffung und Vereinfachung von Baugenehmigungsverfahren durch die Vermeidung von Doppel- und Parallelzuständigkeiten wären ein nächster logischer Schritt. Für die Überlegung, daß weniger staatliche Regulierung, insbesondere weniger Gesetze und Verordnungen durch konsequente Abschätzung der Folgen, die Wettbewerbsfähigkeit

stärken, scheinen in den „öffentlichen Köpfen“ immer noch keine grauen Zellen frei zu sein. Dabei kennt insbesondere die Glas- und Fensterbaubranche das durch die öffentliche Regulierung entstandene Dilemma.

Dies sind nur einige Punkte einer langen Liste. Sie zeigen jedoch, daß sich die Probleme des Arbeitsmarktes nicht durch eine bloße Umverteilung lösen lassen. Mehr denn je kommt es auf grundlegende Reformen an. Mit Umsetzung der branchenspezifischen Wunschliste wäre ein erster Schritt getan. In diesem Sinne wünscht Ihnen die GLASWELT-Redaktion ein erfolgreiches Jahr 1999.

Ihr



Hilmar Düppel
Chefredakteur

